

# Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage  
Status: öffentlich  
Nummer: IV/2024/109

Datum: 06.11.2024  
Aktenzeichen:  
Einreicher: Bürgermeister  
Federführendes Amt: Ordnungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Stadtrat	03.12.2024					

## Betreff

Berufung des Gemeindevahlleiters und stellvertretenden Gemeindevahlleiters

## Beschlusstext:

Die Berufung des Herrn Detlef Kränzel zum Gemeindevahlleiter vom 05.09.2023, Beschlussvorlage III/2023/509, wird mit sofortiger Wirkung widerrufen. Für die laufende Wahlperiode der gewählten Vertretung (2024-2029) beruft der Stadtrat Herrn Chris Herzog zum Gemeindevahlleiter und Herrn André Mielau zum stellvertretenden Gemeindevahlleiter. Der Gemeindevahlleiter und dessen Stellvertreter sind bis zur Berufung neuer Wahlorgane für alle stattfindenden Kommunalwahlen zuständig. Die Bürgermeisterwahl in der Hansestadt Osterburg (Altmark) sowie eine evtl. notwendige Stichwahl im Kalenderjahr 2025 sind hierbei inbegriffen. Gleichzeitig wird der Beschluss vom 17.09.2024, Beschlussvorlage IV/2024/080, aufgehoben.

.....  
Bürgermeister

## Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Grundsätzlich fungiert in Gemeinden der Bürgermeister als Gemeindevahlleiter. Stellvertreter ist jeweils der Vertreter im Amt. Ein Abweichen von diesem Grundsatz ist nach § 9 Abs. 1 S. 3 KWG LSA möglich. Anstelle des Bürgermeisters und seines Stellvertreters im Amt können auch andere Beschäftigte der Gemeinde zum Gemeindevahlleiter und Stellvertreter berufen werden. Hierfür ist ein Beschluss der Vertretung nötig.

## Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Amtsleitung  
Fachamt

\_\_\_\_\_  
Mitzeichnung Amtsleitung  
Amt für Finanzen